



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld - Teil 1)

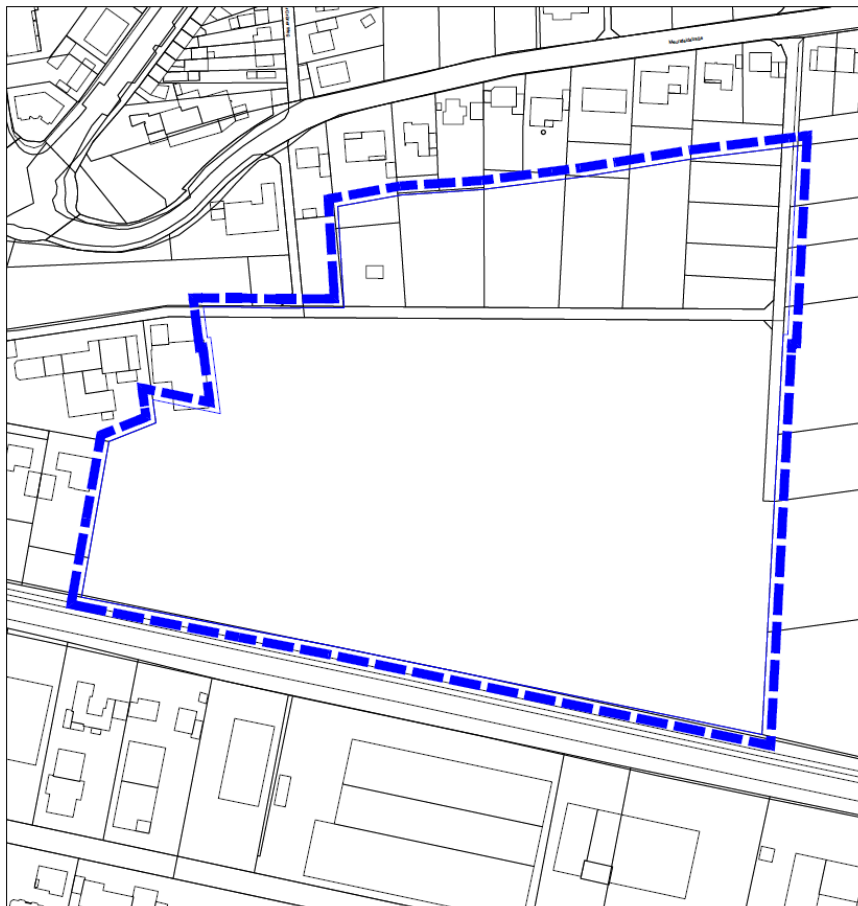
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Uedem hat am 22.10.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), für die 36. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld - Teil 1) - durchzuführen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, den in Rede stehenden Bereich als neue Wohnbaufläche auszuweisen und die Aufstellung eines Bebauungsplans mit rechtsverbindlichen Festsetzungen zur Entwicklung des geplanten Wohnquartiers zu ermöglichen. Die Planung dient damit dem Zweck, die Versorgung mit Wohnraum in der Gemeinde Uedem zu verbessern.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine wohnbauliche Nutzung ist aufgrund dessen nicht zulässig. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplans für den derzeit nicht als Wohnbaufläche dargestellten Teil des geplanten Wohnquartiers erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6,0 ha. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 - Bereich zwischen Meursfeldstraße, Stichweg, L 77 und Wellesweg (Mörsfeld - Teil 1). Dieser wird damit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung liegen **in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 16.12.2020** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 31 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden zusätzlich im Internet unter „www.uedem.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungen“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Uedem, den 28.10.2020

gez. R. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister